

NJ Rezensionen

Maximilian Herberger/Michael Martinek/Helmut Rübmann u.a. (Hrsg.)

Juris PraxisKommentar BGB Gesamtausgabe

Juris GmbH, 4. Aufl. 2010, ca. 14.000 S., geb., mit Online-Zugang 788 €, ISBN 978-3-9387-5652-2

Zunächst einmal handelt es sich hier um einen klassischen Kommentar, der auf hohem Niveau praxisrelevant durch BGB und Nebengesetze führt und dies angesichts des Umfangs zu einem vergleichsweise günstigen Preis. Zum anderen - und dies ist das eigentlich Besondere - handelt es sich um einen Online-Kommentar: der gesamte Text ist online verfügbar und kann hier gelesen, aber auch in Passagen kopiert werden; zudem sind die Fundstellen abzurufen, so dass insbesondere die zitierten Urteile gleich gelesen oder ausgedruckt werden können. Dies erspart wertvolle Zeit und führt sogleich „mitten in das Problem und dessen Lösung“. Positiv ist auch, dass online Suchbegriffe und Autoren eingegeben werden können, so dass die Fundstellen sogleich aufgeschlagen werden.

Hinzuweisen ist ebenfalls auf die Online-Aktualisierungen: online werden die Kommentierungen durch Unterrandnummern fortgeschrieben. In den Aktualisierungen gehen die Autoren auf aktuelle Entwicklungen, Rechtsprechung und Gesetzesänderungen ein. Auf der Seite „Update-Stand“ steht dem Nutzer eine Übersicht der aktualisierten Kommentierungen zur Verfügung. Beispiel im Schuldrechtsband: Online wird bereits in der 4. Auflage eine Kommentierung zum neuen Zahlungsdiensterecht geboten (§§ 675 c ff.; gültig ab 31.10.2010). Ebenso wurden Gesetzesänderungen ergänzt (vgl. z.B. § 312 d BGB).

Rechtsprechung, Gesetzgebung und Literatur sind von Autor zu Autor sehr unterschiedlich zitiert; teilweise sind die Fundstellen jedoch sehr ergiebig und vorbildlich.

Der Schuldrechtsband besteht aus 3 Bänden mit insgesamt etwa 5.640 Seiten.

Es wäre anmaßend, hier zu jedem Abschnitt die Qualitäten des Werks zu diskutieren.

In Teilen ist das Werk schlicht vorzüglich, in anderen Teilen, etwa dem AGB-Recht, für einen Großkommentar nicht ausreichend, so fehlt ein A-Z Glossar zu den einzelnen Klauseln

und Vertragstypen. Ebenso fehlt eine Kommentierung des UKlaG. Hilfreich wäre in den Schuldrechtsbänden auch, Vertragstypen und Komplexe deutlicher herauszustellen, wie: VOB- und Bau-Vertrag/Anwaltshaftung/Leasing/Vertrags-händlerrecht/Franchise/Software-Recht/Autokauf/Produkt-haftung etc., nur um einige für die Praxis besonders wichtige Bereiche zu nennen. Diese Themen werden zu knapp und nicht wie erforderlich in einem hervorgehobenen Abschnitt systematisch geschlossen dargestellt. Das Mietrecht ist insgesamt sehr umfangreich kommentiert und mit Fundstellen belegt; gleichwohl gilt es auch hier, die aktuelle Rechtsprechung zu verfolgen, etwa zur Eigenbedarfskündigung wegen eines Nefen (zulässig: BGH v. 27.1.2010 – VIII ZR 326/08, anders noch § 573 Rn. 89)

Umgekehrt macht die Arbeit in vielen Abschnitten wiederum ausgesprochen Spaß, weil Aufbau und Systematik wie auch die Auswertung von Literatur und Rechtsprechung schlicht vorbildlich sind. Wenn die 5. Auflage diese Stärken auf alle Bände und Paragraphen erstrecken könnte, so wird das jetzt schon beeindruckende Werk zu einem der führenden Großkommentare zählen.

Besonders hinzuweisen ist auf den Mitte Februar erschienenen neuen Band zum Internationalen Privatrecht. Der Kommentar (Herausgeber Dr. Dr. *Ingo Ludwig*) behandelt die Vorschriften des EGBGB zum Internationalen Privatrecht unter Berücksichtigung der Rom-I-Verordnung zu den vertraglichen Schuldverhältnissen und der Rom-II-Verordnung zu den außervertraglichen Schuldverhältnissen (z.B. Verkehrsunfälle im Ausland) sehr übersichtlich und praxisnah. Hierbei handelt es sich (neben dem im Dezember 2009 erschienenen Münchener Kommentar, der allerdings nicht isoliert erworben werden kann) um eine der aktuellsten und - mit ca. 1.200 Seiten - umfassendsten Darstellungen, der zunehmend bedeutsamer werdenden Materie (der IPR Band beim Nomos Kommentar BGB - mit BGB AT - ist für das 4. Quartal 2010 angekündigt).

Positiv bei allen Bänden des Kommentars ist die gelungene Vernetzung zum Prozessrecht.

Inhaltlich ist dem Verlag wie auch den Autoren eine beachtliche Leistung gelungen.

Dieser Kommentar zieht wahrlich mit viel Wind und prallen Segeln in den Wettbewerb.

Rechtsanwalt Dr. Jürgen Niebling, München-Pullach